Antragsnummer:_____
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Antrag

auf Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds nach Nr. 14 Förderrichtlinien Stadterneuerung des Landes NRW 2008 im Sanierungsgebiet Masterplan Erftstadt-Liblar

Eingangsstempel

An
Stadt Erftstadt
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung Stadterneuerung, Stadtgestaltung, Sonderprogramme
Holzdamm 10,
50374 Erftstadt

Förderprojekt

Titel des Vorhabens (kurzer Titel, der den Inhalt des Projektes beschreibt)
Straße, Nr. (wenn möglich)
sonstige räumliche Zuordnung
Ist der/die Antragsteller/in auch gleichzeitig Eigentümer/in des Grundstücks, auf dem das Projekt durchgeführt werden soll? (Bitte ankreuzen) JA ☐ NEIN ☐ ÖFFENTLICHER RAUM ☐

Antragsnummer:_____
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Antragsteller/in

Name, Vorname	
ggf. Firma / Verein	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Vorhaben

Beschreibung des geplanten Projektes (ggf. Pläne & Fotos zur Veranschaulichung anhängen)

Antragsnummer:_____
(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Nutzen und erwarteter Effekt für die Zentren Carl-Schurz-Str. und ErftstadtCenter	
vsl. Zeitpunkt und Dauer des geplanten Projektes	geplanter Start: MM/JJJJ
	vsl. Dauer in Monaten:

Kostenaufstellung

Nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis mit u.a. einer Kostenübersicht, sowie Angebotsvergleichen bei Ausgaben über 600 € brutto, Belegen über entstandene Kosten und, so vorhanden, Einnahmen vorzulegen.
Bei Ausgaben über 600,- € brutto sind 2 Kostenvoranschläge einzuholen und das wirtschaftlichste ist zu wählen (s*iehe hierzu Vordruck „Verwendungsnachweis“).*
Bei Ausgaben über 2.000,- € brutto sind 3 Kostenvoranschläge einzuholen und das wirtschaftlichste ist zu wählen (s*iehe hierzu Vordruck „Verwendungsnachweis“).*

Hier bitte grobe Finanzierung der vsl. Kosten darstellen.

Gesamtsumme in € (brutto)	
Weitere Darstellung der Gesamtkosten und Finanzierung des Projektes (Aufstellung in Anlage möglich)	

Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Die Förderrichtlinie der Stadt Erftstadt zur Gewährung von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds des Sanierungsgebiets Masterplan Liblar liegen mir/uns vor und werden von mir/uns als verbindlich anerkannt.

Anträge können ganzjährig gestellt werden und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Nach erfolgreicher Vorprüfung auf Vollständigkeit eines jeden Antrags entscheidet ein lokales Gremium über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Jede Entscheidung wird schriftlich begründet und dem/der Antragsteller/in zeitnah mitgeteilt.
Es ist bekannt, dass im Bereich der Zentren von Erftstadt Liblar für dauerhafte Veränderungen an Gebäuden, ggf. auch im öffentlichen Raum, welche unter Denkmalschutz stehen, eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist.
Es ist bekannt, dass die Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn der Antrag für den Verfügungsfond bewilligt wurde und dem/der Antragsteller/in schriftlich vorliegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung.
Es ist bekannt, dass die Maßnahme in der Regel vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt wird *(siehe Vordruck „Verwendungsnachweis“).* Im Ausnahmefall kann ggf. eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.
Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.
Ich versichere/wir versichern, dass ich meinen/wir unseren Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahmen aufbringen kann/können.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in